

**Tarif 582 Psychotherapie-Tarif UVG/MVG/IVG
Anwendbar für alle ausser Spital**

Ziffer	Beschreibung	Bemerkungen	Preis	Dauer (Min)
582.1	Abklärungsmassnahmen, pro 15 Min.	Für Abklärungen: CHF 35.50 pro Viertelstunde bzw. CHF 142.00 pro Stunde. Es werden pro Versicherten höchstens 2 ½ Stunden im Tag während höchstens 3 Tagen vergütet, d.h. für eine Abklärung maximal 7 ½ Stunden bzw. CHF 1'065.00.	35.50	15
582.2	Behandlungsmassnahmen, pro 15 Min.	Für Behandlungen: CHF 35.50 pro Viertelstunde bzw. CHF 142.00 pro Stunde. Es können pro Tag und Versicherten höchstens 2 Stunden in Rechnung gestellt werden, d.h. maximal CHF 284.00 pro Tag.	35.50	15
582.3	Gruppenbehandlung, pro 15 Min. dividiert durch die Anzahl Teilnehmer	Bei der Gruppenbehandlung ist der Tarifansatz der Ziffern 582.1 und 582.2 gleichmässig auf die gemeinsam behandelten Versicherten aufzuteilen.	35.50	15
582.5	Psychotherapeutischer Bericht 11-35 Zeilen	Für Berichte bis 10 Zeilen Text erfolgt keine separate Vergütung durch die Versicherung. Tarifrelevant sind lediglich diejenigen Textzeilen des Berichtes, die die Darstellung des Sachverhaltes (Anamnese/Verlauf, Therapieziele und Prognose) und die Beantwortung der gestellten Fragen beinhalten. Der Ausdruck "Zeile" meint den Text, welcher auf einer Zeile einer A4-Seite Hochformat in 10-Punkte-Schrift mit Seitenrändern von rund 2 cm Platz hat. Eine unvollständige Zeile am Ende eines Absatzes wird als ganze Zeile gezählt. Die Berichte sind entweder mit Schreibmaschine oder per Computer (keine Handschrift) zu verfassen. - Kann nicht mit Ziffer 582.6 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.7 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.8 verrechnet werden.	35.50	
582.6	Psychotherapeutischer Bericht 36-69 Zeilen	Tarifrelevant sind lediglich diejenigen Textzeilen des Berichtes, die die Darstellung des Sachverhaltes (Anamnese/Verlauf, Therapieziele und Prognose) und die Beantwortung der gestellten Fragen beinhalten. Der Ausdruck "Zeile" meint den Text, welcher auf einer Zeile einer A4-Seite Hochformat in 10-Punkte-Schrift mit Seitenrändern von rund 2 cm Platz hat. Eine unvollständige Zeile am Ende eines Absatzes wird als ganze Zeile gezählt. Die Berichte sind entweder mit Schreibmaschine oder per Computer (keine Handschrift) zu verfassen. - Kann nicht mit Ziffer 582.5 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.7 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.8 verrechnet werden.	71.10	

582.7	Psychotherapeutischer Bericht 75-105 Zeilen	<p>Tarifrelevant sind lediglich diejenigen Textzeilen des Berichtes, die die Darstellung des Sachverhaltes (Anamnese/Verlauf, Therapieziele und Prognose) und die Beantwortung der gestellten Fragen beinhalten. Der Ausdruck "Zeile" meint den Text, welcher auf einer Zeile einer A4-Seite Hochformat in 10-Punkte-Schrift mit Seitenrändern von rund 2 cm Platz hat. Eine unvollständige Zeile am Ende eines Absatzes wird als ganze Zeile gezählt. Die Berichte sind entweder mit Schreibmaschine oder per Computer (keine Handschrift) zu verfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kann nicht mit Ziffer 582.5 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.6 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.8 verrechnet werden. 	106.50
582.8	Psychotherapeutischer Bericht mehr als 105 Zeilen	<p>Tarifrelevant sind lediglich diejenigen Textzeilen des Berichtes, die die Darstellung des Sachverhaltes (Anamnese/Verlauf, Therapieziele und Prognose) und die Beantwortung der gestellten Fragen beinhalten. Der Ausdruck "Zeile" meint den Text, welcher auf einer Zeile einer A4-Seite Hochformat in 10-Punkte-Schrift mit Seitenrändern von rund 2 cm Platz hat. Eine unvollständige Zeile am Ende eines Absatzes wird als ganze Zeile gezählt. Die Berichte sind entweder mit Schreibmaschine oder per Computer (keine Handschrift) zu verfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kann nicht mit Ziffer 582.5 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.6 verrechnet werden. - Kann nicht mit Ziffer 582.7 verrechnet werden. 	142.00